

# Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister  
Rechtsangelegenheiten

Vorlagen-Nr.  
01/086/2015

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.11.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.12.2015	

### **Betreff:**

**Beratung und Beschluss über den Betrauungsakt der Gemeinde Spiekeroog betreffend die Nordseebad Spiekeroog GmbH**

### **Sachverhalt:**

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH besitzt als Tochter der Gemeinde Spiekeroog eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die zwischen beiden Rechtssubjekten bestehenden rechtlichen Beziehungen sind im Hinblick auf das EU-Beihilferecht rechtskonform auszugestalten. Der vorliegende Betrauungsakt ist notwendig, weil die NSB im Rahmen der allgemeinen Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Spiekeroog tätig ist und in diesem Sinne eine Infrastruktureinrichtung ist. Die Förderung der NSB erfolgt im öffentlichen Interesse und dient dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Die Aufgaben der NSB stellen insoweit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Artikel 106 Absatz 2 AEUV dar. Zur Vermeidung einer unzulässigen Beihilfe ist der Betrauungsakt erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt den anliegenden Betrauungsakt.

Spiekeroog, den 18.11.2015

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Braun, Michael)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

Beihilferecht\_Betrauungsakt\_final Beihilferecht\_Betrauungsakt\_final\_Anlage\_Rechtsmittelverzeichnis